

Workshop c um 14.15 Uhr

„Begleiteter Umgang und Umgangspflegschaft“ mit Peter Thiel

Begleiteter Umgang und Umgangspflegschaft sind zwei unterschiedliche Angebote/Interventionen, die dem Ziel einer dem Wohl des Kindes dienlichen Durchführung, Sicherung oder Durchsetzung von Umgangskontakten zwischen Kind und umgangsberechtigter Person (Elternteile, Großeltern, sonstige Umgangsberechtigte) dienen sollen.

Das Familiengericht kann gemäß § 1684 BGB Absatz 4 anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist (Begleiteter Umgang).

Wird die Wohlverhaltenspflicht der Eltern oder anderer Personen bei denen sich das Kind in Obhut befindet nach § 1684 BGB Absatz 2 dauerhaft oder wiederholt erheblich verletzt, kann das Familiengericht eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs anordnen (Umgangspflegschaft). Die Umgangspflegschaft umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes zur Durchführung des Umgangs zu verlangen und für die Dauer des Umgangs dessen Aufenthalt zu bestimmen.

Während ein Begleiteter Umgang auch ohne gerichtliche Anordnung in einem freiwilligen Kontext stattfinden kann, finanziert in der Regel durch die öffentliche Jugendhilfe, wird eine Umgangspflegschaft ausschließlich durch gerichtliche Anordnung eingerichtet und über die Justiz vergütet.

Während ein Begleiteter Umgang in der Regel auch sozialpädagogische Interventionen und Support durch die Umgangsbegleiter umfasst, ist die Umgangspflegschaft vom Gesetz und Rechtsprechung auf regulative und durchsetzende Funktionen beschränkt (www.umgangspfleger.de).

Lernziele:

- 1) Kennenlernen der Unterschiede und Gemeinsamkeiten: Umgangspflegschaft und Begleiteter Umgang.
- 2) Kenntnisse über die Arbeit im familiengerichtlichen Kontext.
- 3) Kennenlernen des gesetzlichen und juristischen Rahmens beider Interventionen.
- 4) Kennenlernen der Arbeitsweise, strukturellen Einbindung und Vergütung von Umgangspfleger*innen und Umgangsbegleiter*innen.

Zur Person:

Peter Thiel, geboren 1961 in Berlin, 2 Töchter, 1 Enkelsohn, Abschluss und mehrjährige Tätigkeit als Diplom-Lehrer für Mathematik und Physik, 1992

Gründungsvater der Freien Schule Pankow, Systemischer
Therapeut/Familientherapeut (DGSF), Systemischer Kinder- und
Jugendlichentherapeut (DGSF), Verfahrenspfleger, zertifizierte Ausbildung am
Sozialpädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg (jetzt Sozialpädagogisches
Fortbildungswerk Berlin/Brandenburg), langjähriges Mitglied im Sprecher*innenrat
des Berliner Fachverbands Begleiteter Umgang, Mitglied des Deutschen
Familiengerichtstags, Sprecher der DGSF-Fachgruppe Systemisch-
lösungsorientierte Arbeit im Kontext familiengerichtlicher Verfahren